

SCHULORDNUNG

Um das Zusammenleben in der Schule zu erleichtern und um einen geregelten Unterricht zu gewährleisten, haben Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern gemeinsam diese Schulordnung erarbeitet.

Sie wurde im Benehmen mit dem Schulträger am 27.09.2000 von der Schulkonferenz angenommen und zuletzt am 06.05.2024 verändert.

Pädagogische Grundorientierung

Die pädagogische Grundorientierung stellt Grundsätze für die gemeinsame pädagogische Arbeit von Lehrerinnen und Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern auf; sie gilt deshalb für beide Gruppen. Unsere Schule ist ein Ort der Arbeit für Schülerinnen und Schüler, für Lehrerinnen und Lehrer. Das fordert

- Lern- und Anstrengungsbereitschaft bei den Schülerinnen und Schülern
- fachliches und erzieherisches Engagement bei den Lehrerinnen und Lehrern
- klare Leistungserwartungen
- ein Unterrichtsklima, das konzentriertes Arbeiten ermöglicht
- einen ansprechend gestalteten Arbeitsplatz für alle.

Unsere Schule bildet eine pädagogische Gemeinschaft. Das bedeutet

- ein Verhältnis gegenseitiger Wertschätzung
- Ernstnehmen der Schülerinnen und Schüler in ihrer Persönlichkeit
- Ermutigung statt Drohung als pädagogisches Grundverhalten
- Begegnung mit Respekt und Höflichkeit
- klare Regeln für den Umgang miteinander
- Ansprechbarkeit der Schülerinnen und Schüler bei Unterrichtsstörungen oder Fehlverhalten
- Kooperation und gegenseitige Unterstützung unter Schülerinnen und Schülern im Unterricht
- Kooperation und Kommunikation im Kollegium im Hinblick auf ein gemeinsames Handeln
- Kooperation zwischen Lehrerinnen und Lehrern sowie Eltern in Erziehungsfragen
- Kooperatives Verhältnis zwischen Lehrenden und Lernenden im Unterricht.

Unsere Schule bildet ein Modell einer demokratischen Gesellschaft. Das heißt

- Mitentscheidung und Mitverantwortung der Schülerinnen und Schüler sowie der Eltern im Rahmen der Schulmitwirkung
- Mitwirkung der Schülerinnen und Schüler bei der Auswahl von Unterrichtsgegenständen
- regelmäßige Verständigung über die geltenden Normen und Regeln
- Förderung der geschlechtlichen Selbstbestimmung
- Bemühen um Gerechtigkeit

- Kontinuierliche Reflexion der Besonderheiten digitaler Kommunikation.

Zum Unterricht

Unterrichtsbeginn ist um 8.00 Uhr.

Das Schulgebäude wird um 7.30 Uhr geöffnet.

Alle Lernenden müssen zum Stundenbeginn im Klassenraum sein. Nach Unterrichtsschluss ist der Aufenthalt im Schulgebäude nur in den dafür vorgesehenen Aufenthaltsräumen erlaubt.

Wenn eine Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht in der Klasse ist, benachrichtigt die Klassensprecherin bzw. der Klassensprecher (oder eine andere Schülerin bzw. ein anderer Schüler) das Sekretariat.

Allgemein übliche Verhaltensweisen sind einzuhalten, d. h. Verzicht auf Kaugummikauen, Essen, Tragen von Kopfbedeckungen (ausgenommen religiöse Kopfbedeckungen). Getränke werden nur mit Zustimmung der Lehrkraft zu sich genommen. Zur Begrüßung stehen zumindest die Klassen der Jahrgangsstufen 5-7 zu Beginn der Stunde auf.

Findet Unterricht in einem Fachraum statt, sollen im Klassenraum das Licht gelöscht, die Fenster geschlossen und die Türen abgeschlossen werden. Der andere Raum darf nur in Anwesenheit von Fachlehrkräften betreten werden.

Die Benutzung von Handys, MP 3-Playern und anderen elektronischen Geräten im Unterricht ist verboten.

In die Schule mitgebrachte Smartphones, Smartwatches und Handys (Sekundarstufe I) werden zu Beginn der Stunde in der Handygarage des Unterrichtsraums untergebracht und am Ende der Stunde wieder ausgegeben.

Pausen und Freistunden

Zu Beginn der großen Pause verlassen alle Schülerinnen und Schüler der S I die Klassenräume und suchen die Pausenräume auf.

Der Klassenlehrer bzw. die Klassenlehrerin kann eine schriftliche Erlaubnis zum Verbleib im Klassenraum erteilen.

Pausenräume für die S I sind die Außenhöfe, der Binnenhof und das Foyer, jedoch nicht die Treppenhäuser.

Im Binnenhof und im Foyer dürfen wegen der erhöhten Unfallgefahr keine Lauf- und Ballspiele durchgeführt werden.

Keine Schülerin bzw. kein Schüler der S I darf das Schulgelände verlassen (Ausnahme: Ab Klasse 7 nach schriftlicher Bestätigung der Eltern während der Mittagspause).

Die Schülerinnen und Schüler der S II dürfen in der unterrichtsfreien Zeit das Schulgelände verlassen.

Für Unfälle, die sich während der Freistunden außerhalb des Schulgeländes ereignen, besteht laut Sondererlass nur in bestimmten Ausnahmefällen Versicherungsschutz.

Nach der großen Pause gehen alle Schülerinnen und Schüler sofort beim ersten Schellen in ihre Klassen oder zu den Fachräumen.

In Freistunden müssen sich die Schülerinnen und Schüler in den für sie vorgesehenen Aufenthaltsräumen so verhalten, dass der Unterricht in den anderen Klassen nicht gestört wird.

Ordnung im Schulgebäude

Das Rauchen ist auf dem Schulgelände verboten.

Schäden im Klassenraum oder im Haus sind der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer oder dem Hausmeister unverzüglich zu melden. Jeder haftet für die Schäden, die er verursacht. Wegen der Unfallgefahr ist das Rennen im Schulgebäude untersagt. Die Schule haftet nicht für verlorengegangene und gestohlene Wertgegenstände. Ein warmes Mittagessen wird im Rahmen des Mensaangebots durch unseren Anbieter Haus Freudenberg sichergestellt. Daher ist der Verzehr anderer Hauptspeisen in der Schule nicht gestattet. Die üblichen Pausenbrote und -snacks können auch weiterhin in der Mensa verzehrt werden. An Tagen ohne Mensabetrieb darf mitgebrachtes Mittagessen in der Mensa konsumiert werden. Eine Anlieferung von Speisen ist grundsätzlich untersagt. Müllvermeidung und Müllentsorgung sind wichtige Aufgaben im Rahmen der Umwelterziehung. Jeder ist für den Müll zuständig, der in der Schule anfällt bzw. herumliegt.

Umgang mit Lernmitteln

Alle Schülerinnen und Schüler sind zu schonender Behandlung der zur Verfügung gestellten Bücher und sonstigen Materialien verpflichtet. Schulbücher sind mit einem Schutzumschlag und mit den dafür vorgesehenen Namenszetteln zu versehen und namentlich zu kennzeichnen. Bei Beschädigung oder Verlust muss Schadenersatz geleistet werden.

Verkehr

Unfallverhütung

Die Verkehrsregeln müssen besonders sorgfältig auf dem Friedrich-Nettesheim-Weg beachtet werden.

Um Verkehrsbehinderungen jeder Art zu vermeiden, sollen Schülerinnen und Schüler, die in Autos gebracht oder abgeholt werden, mit Rücksicht auf die allgemeine Sicherheit, vor dem Friedrich-Nettesheim-Weg aus- bzw. einsteigen.

Meldung von Unfällen

Bei Unfällen in der Schule oder auf dem Schulweg muss umgehend, spätestens aber am 3. Tag, das Sekretariat benachrichtigt werden.

Abstellen von Fahrzeugen

Das Abstellen von Fahrzeugen hat so zu erfolgen, dass eine ungehinderte Zufahrt von Feuerwehr, Krankenwagen und Anliefernden möglich ist.

Autos sind ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen zu parken.

Fahrräder müssen in die Fahrradständer oder im Fahrradkeller abgestellt werden.

Benutzung der Schulräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes

Jede Benutzung der Schulräume, des Schulgebäudes und des Schulgeländes außerhalb der Unterrichtszeit muss der Schulleitung gemeldet und von ihr genehmigt werden. Außerdem muss der Hausmeister davon in Kenntnis gesetzt werden.

Besucherinnen und Besucher melden sich im Sekretariat oder beim Hausmeister an.

Schulfremde Schülerinnen und Schüler können nur nach Genehmigung durch die Schulleitung am Unterricht teilnehmen.

Versäumnisse

Versäumnisse und Beurlaubungen sind durch § 43 Schulgesetz geregelt. Darüber hinaus gilt Folgendes:

- Wenn eine Schülerin bzw. ein Schüler wegen Erkrankung vorzeitig den Unterricht verlassen muss, meldet er sich bei der Klassenlehrerin bzw. beim Klassenlehrer oder der unterrichtenden Lehrkraft ab.
- Schülerinnen und Schüler der S I tragen sich im Sekretariat in das dort ausliegende Heft ein. Nach der Rückkehr muss der Klassenlehrerin bzw. dem Klassenlehrer eine Bescheinigung vorgelegt werden, aus der die Dauer der versäumten Unterrichtszeit hervorgeht. Schülerinnen und Schüler, die nicht wegen Verspätung der öffentlichen Verkehrsmittel zu spät kommen, müssen am nächsten Tag eine schriftliche Entschuldigung vorlegen.
- Für längerfristig bekannte Termine – Arztbesuch, Führerscheinprüfung, Familienangelegenheiten – muss eine Beurlaubung beantragt werden.
- Für die S II bestehen Sonderregelungen.

Aushänge

Alle Aushänge an den dafür bestimmten Tafeln am Haupteingang und in der Pausenhalle müssen von der Schulleitung, die Aushänge an der SV-Wand von der Schülersprecherin bzw. dem Schülersprecher abgezeichnet werden.

Das gilt ebenfalls für alle Rundläufe.

Die Tafeln im Flur dürfen nur von Lehrkräften oder von Schülerinnen und Schülern, die dafür bestimmt wurden, benutzt werden.

Diese Schulordnung möchte dazu beitragen, das gute Einvernehmen aller am Schulleben Beteiligten zu festigen.